Stadt Barsinghausen Der Bürgermeister

Beschlussvorlage öffentlich

Fachbereich/Fachdienst	Datum	Vorlagen-Nr.
I/1 FD Ordnungswesen und Verkehr I/1.3-37.11.18/0	10.11.2017	XVIII/0341 B01 / S01

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis		geänderte Beschluss-	
			Ja	Nein	Enth.	empfehlung
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport,	23.11.2017					
Kultur, Straßenverkehr und						
Ordnung (Ordnungs- und						
Ehrenamtsausschuss)						
Ausschuss für Finanzen, Energie,	05.12.2017					
Wirtschaft, Gleichstellung und						
Rechnungsprüfung						
(Finanzausschuss)						
Verwaltungsausschuss	07.12.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	07.12.2017					

Führerscheinausbildung Freiw. Feuerwehr; **Anpassung Budgetmittel**

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Führerscheinausbildung von Feuerwehrleuten wird ab dem Jahr 2018 in voller Höhe aus dem Feuerwehrbudget bezahlt.
- 2. Das Feuerwehr-Teilbudget I wird für diesen Zweck um 10.000 EURO auf 75.400 EURO erhöht.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EStR
	gez. Lahmann

Beschl	usskontrolle:					
Haushal	Itsmittel:					
kei	ine finanzielle	en Auswirkungen				
		_				
Produk	ĸt					
Numme		Bezeichnung				
P1.126001.001 Brandschutz						
Ergebr	nishaushalt	I				
HH- Jahr	Haushaltsposition		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2018 ff.	Aufwendun Dienstleistu	gen für Sach- und ungen	352.000 €	352.000 €	10.000 €	10.000 €
Erläute	erung: Die zus	rätzlich benötigten Mitte	l von 10.000 EUF	R sind noch nicht i	im Haushalt ber	ücksichtigt.

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme					
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um			
X	€	€			

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	Х			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der	X			
demographischen Entwicklung (XVI/420)				

Sachdarstellung:

Seitens der Feuerwehrführung wird darauf hingewiesen, dass Gefahr besteht, dass demnächst nicht ausreichend Führerscheininhaber (Klasse C, CE) für das Fahren der großen Einsatzfahrzeuge zu Verfügung stehen werden. Die Stadt Barsinghausen ist nach dem Nds. Brandschutzgesetz verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu gehört die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrleuten mit der entsprechenden Fahrberechtigung.

Die Freiw. Feuerwehr hat im Rahmen des Feuerwehrbudgets (Teilbudget I) einen jährlichen Betrag für die Führerscheinausbildung der Feuerwehrleute i.H.v. 10.000 EURO vorgesehen. Eine von der Freiw. Feuerwehr schon in den letzten Jahren erbetene ausreichende Anpassung an den tatsächlichen Bedarf konnte wegen der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes nicht erfolgen. Der im Feuerwehrbudget zur Verfügung gestellte Betrag verteilt sich auf die 5 Löschbezirke, so dass pro Antragsteller lediglich ein Betrag von max. 2.000 EURO gezahlt werden könnte. Der Betrag ist nur als Zuschuss vorgesehen, da die eigentlichen Ausbildungskosten höher liegen.

Von der Zuschussregelung wird wegen des beim Antragsteller verbleibenden Restanteiles nicht im ausreichenden Maße Gebrauch gemacht, so dass nach Absprache mit der Feuerwehrführung die Mittel für die Führerscheinausbildung soweit angepasst werden sollten, dass sie die Ausbildungskosten von ca. 2.500 EURO weitestgehend abdecken und auch weiteren Feuerwehrleuten die Möglichkeit eingeräumt wird, eine entsprechende Führerscheinausbildung durchzuführen. Mit dieser Neuregelung wird auch das Ziel verfolgt, das vorhandene Personal zu binden und weiteres zu gewinnen.

Aus diesen Gründen sollte der Betrag für die Führerscheinausbildung um 10.000 EURO auf 20.000 EURO erhöht werden. Die im Teilbudget I insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel erhöhen sich somit von 65.400 EURO auf 75.400 EURO.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.